

# Aufenthalt im Schützenhaus

**Betreten**

**Verlassen**

|                |                  |            |                  |
|----------------|------------------|------------|------------------|
| <b>Rotte 1</b> | <b>17:45 Uhr</b> | <b>bis</b> | <b>19:40 Uhr</b> |
| <b>Rotte 2</b> | <b>18:45 Uhr</b> | <b>bis</b> | <b>20:40 Uhr</b> |
| <b>Rotte 3</b> | <b>19:45 Uhr</b> | <b>bis</b> | <b>21:40 Uhr</b> |

## Hygieneregeln Schießstand

1. Vor jeder Teilnahme am Schießbetrieb hat sich der Schütze online unter [www.sv-gross-foerste.de](http://www.sv-gross-foerste.de) einen Stand und eine Zeit zu reservieren. Es muss Name und E-Mail Adresse hinterlassen werden zwecks Bestätigung des Termins.
2. Der Schütze hat sich 15 Min. vor Beginn am Schützenhaus einzufinden.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder nicht dem eigenen Hausstand angehörenden Person ist zu jeder Zeit einzuhalten.
4. Vor Betreten sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren. Der Mund und Nasenschutz muss beim Betreten bzw. beim Toilettengang getragen werden.
5. Es muss dokumentiert werden wer sich wann auf dem Stand aufhält.
6. Die Zahl der LG Stände ist auf 5 und der SpoPi Stände auf 3 reduziert.
7. Die Standbelegung beträgt pro Rotte 60 Min. Die Stände werden gemeinsam eingenommen und auch wieder verlassen. Ein vorzeitiges Verlassen oder späteres Betreten des Standes ist nicht zulässig.
8. Der Zugang zum Stand erfolgt über den Haupteingang, verlassen wird der Stand über die Fluchttür an der Seite des LG Standes.
9. Die Nutzung von bereitgestelltem Vereinseigentum ( ausgenommen Gewehre, Pistolen ) ist nicht gestattet.
10. Genutzte und vom Schützen mit Händen oder Gesicht berührte Gegenstände sind nach Benutzung zu desinfizieren.
11. Es ist lediglich den Schützen und der Standaufsicht gestattet sich auf dem Stand aufzuhalten.
12. Beim Wiederbefüllen der Kartuschen hat der Schütze seine Kartusche selbst auf – und abzdrehen. Die Befüllung übernimmt aber die Standaufsicht.
13. Unterziehkleidung muss zuhause angezogen werden.
14. Personen mit Corona - Symptomen oder Kontakt mit einer Person mit Corona – Symptomen ist das Betreten der Schießsportanlage verboten.
15. Mit der Anmeldung zum Training bzw. dem Betreten des Gebäudes werden die hier aufgeführten Regeln akzeptiert.
16. Das Diensthabende Personal ist angewiesen die hier aufgeführten Regelungen durchzusetzen. Bei nichtbeachtung wird die betreffende Person des Hauses verwiesen.
17. Wir behalten uns vor die hier aufgeführten Regeln je nach Entwicklung abzuändern.

## **Hygieneregeln Gaststättenbereich**

1. Vor Betreten sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren. Der Mund und Nasenschutz muss beim Betreten bzw. beim Toilettengang getragen werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder nicht dem eigenen Hausstand angehörenden Person ist zu jeder Zeit einzuhalten.
3. Es muss dokumentiert werden wer sich wann und wie lange im Gaststättenbereich aufhält. Der Aufenthalt ist freiwillig.
4. Es dürfen sich lediglich die Personen im Gaststättenbereich aufhalten die ihr Training bereits beendet haben.
5. Der Aufenthalt im Gaststättenbereich ist auf 40 min. beschränkt. Nach Ablauf der Zeit haben die Gäste den Raum unverzüglich zu verlassen, um Platz für die nächste Gruppe zu machen. Wir bitten deshalb um sofortiges Bezahlen.
6. Der Aufenthalt im Thekenbereich ist nicht gestattet.
7. Personen mit Corona - Symptomen oder Kontakt mit einer Person mit Corona – Symptomen ist das Betreten der Schießsportanlage verboten.
8. Mit der Anmeldung zum Training bzw. dem Betreten des Gebäudes werden die hier aufgeführten Regeln akzeptiert.
9. Das Diensthabende Personal ist angewiesen die hier aufgeführten Regelungen durchzusetzen. Bei nichtbeachtung wird die betreffende Person des Hauses verwiesen.
10. Wir behalten uns vor die hier aufgeführten Regeln je nach Entwicklung abzuändern.

Stand 11.06.2020 Der Vorstand